

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Herr. Dr. Jöchel, Hofleiterant,
Dr. Gerber- u. Breitestr. Ede,
Herr. Michaelis, in Firma
J. Hermann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
G. Joulane
in Posen.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Amonen-Expeditionen
K. Böse, Hasselstein & Vogler S. A.
G. L. Daube & Co., Invalidenland.

Berantwortlich für den
Inseratenhell:
J. Klugkist
in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Jr. 194

Die "Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **drei Mal**,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierzig**
Jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5, ab M. für
das **ganze Preußland**. Bestellungen nehmen alle Buchhändler
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 17. März.

1892

Deutscher Reichstag.

195. Sitzung vom 16. März, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Vereinbarung gestattet.)

Die dritte Berathung der **Krankenkassenreform** wird fortgesetzt mit § 6a (Leistungen der Krankenkassen; Entziehung resp. Kürzung des Krankengeldes; Zwangsärzte und Apotheken).

Ein Antrag Dr. Hirsch-Gutfleisch (df.) richtet sich gegen die Entziehung des Krankengeldes bei Geschlechtskrankheiten.

Abg. Dr. Hirsch (df.) erklärt, daß seine Partei nach wie vor gegen die Zwangsärzte, Zwangsapotheken und Zwangskrankenhäuser sei, daß sie aber einen Antrag wegen seiner Aussichtslösigkeit nicht wieder einbringe. Redner betont die Wichtigkeit des Antrages Hirsch-Gutfleisch im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, hinter dem der Gesichtspunkt der Moral zurückstehen müsse.

Nach längerer Erörterung, in der die Abg. Dr. Gutfleisch (df.), Molkenbuhr (Soz.) und Singer (Soz.) den Antrag befürworten, Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) und Geh. Rath v. Wiedtke ihn vom Standpunkt der Sittlichkeit bekämpfen, wird der Antrag Dr. Hirsch-Gutfleisch abgelehnt und § 6a mit einem redaktionellen Kompromißantrag Dr. Gutfleisch und Genossen angenommen, ebenso die §§ 7–26 (Eintrittsbedingungen und Leistungen der Kassen; Kassenstatut) mit unweisen Änderungen. Zu § 26a (Kürzung des Krankengeldes bei Ueberversicherung; Strafbestimmungen im Ortskassenstatut; Zwangsärzte und Zwangsapotheken) will ein Kompromißantrag Dr. Gutfleisch und Genossen in dem Kassenstatut auch die Festsetzungen der Unterstützungen und Beiträge nach Prozenten des wirklichen Arbeitsverdienstes des Einzelnen, statt nach den durchschnittlichen Tagelöhnen zu lassen.

Ein Antrag Möller (ndl.), Strombeck (Btr.), Merbach (Rp.) spricht unter Wiederherstellung der Regierungsvorlage die Anzeigepflicht der Ueberversicherung bei Verlust der Ansprüche an die Kasse aus.

Abg. Grillenberger (Soz.) beantragte die Streichung des ganzen § 26a, und im Falle der Ablehnung dieses Antrages eine Kürzung bei Ueberversicherung nur bis zu 1/2 des ortsüblichen Tagelohnes (statt bis zu dem ortsüblichen Tagelohn). Ferner soll die Kürzung sämtlicher Kassen, bei denen der Betreffende versichert ist, gleichmäßig zu Gute kommen. Redner erklärt, daß bei § 26a die sozialdemokratische Partei von ihrer Absicht, Amendierungsversuche an dem Gesetze nicht mehr zu machen, wegen der großen Wichtigkeit seiner Bestimmungen abstehen müsse. § 26a mit seinen Strafbestimmungen und seiner Tendenz gegen die Ueberversicherung sei eine Ungerechtigkeit gegen die Versicherten, die während ihrer Krankheit weit mehr Geld brauchten, als wenn sie erwerbsfähig seien. Sein Eventualantrag sei das Mindeste, was man ihnen gewähren müsse. Falls aber eine Kürzung des Krankengeldes eintrete, so solle man sie nicht allein den Zwangskassen, sondern auch den freien Hilfsklassen zu Gute kommen lassen.

Abg. Dr. Hirsch (df.) wendet sich gegen den Antrag Möller, der zu drastisch sei. Die Kürzung der Ueberversicherung bis zur Höhe des Arbeitsverdienstes sei aber ein nothwendiges Schutzmittel für die Kassen, da sonst die Versicherten durch die Ueberversicherung leicht zur Simulation angereizt werden könnten.

Abg. Grillenberger (S.-D.) greift den Vorredner, sowie die Parteien des Hauses wegen ihrer Stellung zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzes an und wirft dabei in einer Polemik gegen die Zwangskassenärzte dem Abg. Dr. Höffel (Rp.) nach Interessenvertretung vor.

Vizepräsident Dr. Baumhauß rügt diesen Ausdruck.

Nach längerer Diskussion werden die Anträge Grillenberger abgelehnt, und § 26a mit dem Antrage Möller und dem Kompromißantrag Dr. Gutfleisch angenommen.

Die §§ 27–55 gelangen mit unweisen redaktionellen Änderungsanträgen Dr. Gutfleisch und Gen. und Strombeck zur Annahme.

Die weitere Berathung wird auf Donnerstag 11 Uhr vertagt. Schluss 4½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung vom 16. März, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Vereinbarung gestattet.)

Die Berathung des **Kultussets** wird bei dem Kap. „Kultus und Unterricht gemeinsam“, dessen beide erste Titel bereits gestern erledigt worden sind, fortgesetzt.

Bei Tit. 15 „Staatszulauf für die evangelischen Landeskirchen als Beihilfe zur heiligen Ablösung der Stolgebühren 750 000 Mark“ bestätigt

der Kultusminister Graf Bedlit-Trützschler: Die in der Kommission abgegebene Erklärung, daß die eingefüllte Summe nur dann zur Verwendung gelangen könne, wenn die betreffenden Gesetze, welche vorliegen oder noch vorgelegt werden, zur Verabschiedung gelangen.

Abg. Richter: Das Prinzip, ob überhaupt Stolgebühren abzulösen sind, ob dafür aus der Staatskasse ein Beitrag zu geben ist, wird durch das Gesetz entschieden werden. Dieses Prinzip wird nicht präjudiziert durch die Bewilligung dieser Summe. Aber es wird ein Prädikt gegeben für die Modestät in diesem Gesetzentwurf, ob einer einzelnen Konfession Gelder vor anderen Konfessionen ausbezahlt werden sollen.

Man will hier den Evangelischen mindestens 1/2 Jahr früher eine Entschädigung bezahlen als anderen Religionsgemeinschaften, insbesondere den Katholiken. Es ist ja die Absicht der Regierung, auch den Katholiken entsprechende Summen zu zahlen. Aber diese Absicht würde erst zu einem späteren Zeitpunkte sich realisieren. Es wird also vorab die evangelische Kirche eine halbe Jahresrate mehr bekommen, als die katholische. Angesichts der Hindernisse, auf welche die Regelung bezüglich der katholischen

Kirche bis jetzt gestoßen ist, wird dieser am 1. Oktober keinesfalls schon eine solche Summe gewährt werden können, da noch Verhandlungen mit den katholischen Kirchenorganen stattfinden müssen. Ich halte die Regelung für die katholische Kirche bei der besonderen Organisation der selben für schwierig. Die Regelung für die evangelische Kirche legt eine landeskirchliche Organisation voraus. Eine solche katholische landeskirchliche Organisation ist nicht vorhanden. Fernec legt die Regelung für die evangelische Kirche voraus, daß die Hälfte gedeckt werden soll durch eine kirchliche Landessteuer. Die katholische Kirche hatte solche Ausgaben bis jetzt noch nicht. Es fehlen ihr auch die Organe, die die Steuern bewilligen können.

Warum hat man es überhaupt so eilig mit der Ausführung gegenüber der evangelischen Kirche? Warum beginnt man diese Ausführungen für die evangelische Kirche, bevor man der katholischen Kirche gegenüber im Klaren ist, ob man einen Plan hat und die Zeit der Ausführung kennt? Warum nicht gleichzeitig zu demselben Termin allen Gemeinschaften gegenüber das Gesetz ins Werk setzen? Das erfordert die Parität, und diese Parität sollte nicht durch die Auswahl eines verschiedenen Zeitpunktes verletzt werden. Ich weiß überhaupt nicht, ob diese Ausgaben nur stattfinden sollen gegenüber der evangelischen und katholischen Kirche. Die Summe von 2½ Millionen, um die es sich handeln würde, kommt aus den Taschen aller Steuerzahler. Sollen die kleineren Religionsgemeinschaften, die anderen christlichen Konfessionen, die jüdische Religionsgemeinschaft leer ausgehen? Warum soll schon im Herbst d. J. mit der Ausführung begonnen werden, während die Finanzlage in einem besonders ungünstigen ist, wie uns das bei jeder Gelegenheit vorgeführt wird? Wenn man hier 750 000 M. erwartet, so wäre man bei der dritten Berathung des Etats in der Lage, eine Menge von Bedürfnissen zu befriedigen, die vom Hause und von der Regierung gleichzeitig als dringend nothwendig auch für dieses Jahr anerkannt worden sind.

Ueberhaupt meine ich, daß die Sachlage, auf Grund deren die Resolution auf Ablösung der Stolgebühren gefaßt worden ist, sich seitdem erheblich verändert hat. Man hat die Resolution gefaßt, als die Finanzlage günstig war, und man hätte sie bei ungünstiger Finanzlage nicht gefaßt. Dann hat ein Theil des Hauses geglaubt, daß die Regelung dieser Angelegenheit ein Ausgleich sein soll gegenüber der Auszahlung der Spargelder. Ich halte diese Ansicht nicht für richtig, weil jene Auszahlung nicht eine Bevorzugung der katholischen Kirche war, sondern auf Grund älterer rechtlicher Verpflichtungen der katholischen Kirche zustand. Eine rechtliche Verpflichtung zur Ablösung der Stolgebühren liegt nicht vor, auch keine moralische Verpflichtung. Man weiß immer hin auf den Ausfall, den die Geistlichen haben durch das Civilstandsgesetz. Aber dieser Ausfall hat doch Veranlassung gegeben, schon einmal die Kirchengemeinschaften zu drosseln in dem Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekennnisse. Es wird hier also zum zweiten Mal für dieselbe Sache geholt, für die schon eine Entschädigung gewährt ist, und zwar eine höhere als alles, was die Kirche an Stolgebühren je bezogen hat. Nach dem amtlichen Ausweis hat im Durchschnitt der Jahre vor 1874 die evangelische Landeskirche 2 900 000 M. Stolgebühren erhoben, nach Abzug der Altersgebühren wenig über 2 Millionen M. Nach dem Civilstandsgesetz haben die Stolgebühren jetzt 2 300 000 M. betragen. Dagegen sind auf der andern Seite ausgeworfen 5 400 000 M. Wenn man annimmt, daß die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen etwa die Hälfte der preußischen Monarchie ausmacht, so würden im Ganzen 4 600 000 M. Stolgebühren in Preußen erhalten, denen gegenüber also diese 5 400 000 M. zur Besserung der Lage der Geistlichen ausgeworfen sind. Entgegen der Darstellung aber, als ob das Civilstandsgesetz eine erhebliche Herabminderung der Stolgebühren zur Folge gehabt habe, sehen wir, daß die Taufen in der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen seit jener Zeit um 30 000, die Trauungen um 5000 zugewachsen haben, und wenn auch 8½ Prozent nicht kirchlich getraut und 5½ Prozent nicht kirchlich getauft werden, so bedeutet das doch nur einen Ausfall von wenigen Hunderttausenden, dem jetzt schon die Entschädigung von Millionen gegenübersteht.

Warum will man mit solcher Eile für die evangelische Kirche die Sache zu Stande bringen, während man doch, wie das auf der Generalsynode klar zu Tage getreten ist, in dieser Kirche selbst über die Nützlichkeit der Ablösung der Stolgebühren sehr zweifelhaft ist. Man will durch die Beseitigung der Stolgebühren ein Hindernis, sich kirchlich trauen und taufen zu lassen, beseitigen. Aber zweifellos bilden diese Gebühren nicht das entscheidende Hindernis dafür, sondern das liegt in dem sonstigen Aufwand, der mit dem kirchlichen Akt verbunden ist, und nach dem Civilstandsgesetz haben bekanntlich Taufende von Ziviltrauungen stattgefunden in Fällen, wo die Leute lediglich die aus dem kirchlichen Akt mittelbar folgenden Kosten gescheut hatten. Die katholische Kirche hat mit Rücksicht darauf auch am Rhein schon die Einrichtung von Trauungen an einem andern als dem Wohnorte getroffen. Im allgemeinen entspricht es dem Rechtsbewußtsein des Volkes, daß für eine kirchliche Leistung an einen einzelnen etwas bezahlt wird; andererseits aber betrifft die Ablösung nur die einfachsten Kirchenakte, und dadurch prägt man diesen einen gewissen Armentcharakter auf, macht man die einfachen Trauungen zu Armentrauungen. In Folge dessen werden die Betreffenden, die auf sich etwas halten, statt der einfachen Trauung eine etwas mehr ausgestattete verlangen, und für diese sind dann wieder erhöhte Gebühren zu zahlen. Das ist die Wirkung der ganzen Gesetzesgebung, und darum besteht auch im Lande gar keine Begründung für die Ablösung der Stolgebühren, nicht einmal in allen orthodoxen evangelischen Kreisen.

Man kann doch der evangelischen Kirche nur etwas geben, wenn man dasselbe aus der Staatskasse allen Konfessionen zu Theil werden läßt und zwar zur selben Zeit. Wir sollen hier also ein Prädikt schaffen durch die jetzige Bewilligung, obgleich noch ganz offen bleibt, wann den anderen Kirchen etwas gezahlt wird. Ich bin überall dabei, wo es gilt, unberechtigte Ansprüche der katholischen Kirche entgegenzutreten, so beim Volkschulgesetz; aber ich will andererseits auch nicht zu Maßnahmen beitragen, die ein

Unrecht sind gegenüber der katholischen Kirche, indem man für die evangelische Kirche früher Gelder flüssig macht als für diese. Wir haben gar keine Veranlassung, wie man auch über das Prinzip des Gesetzes denken mag, die Ausführung mit einem Theil beginnen zu lassen. Will man es überhaupt, so lasse man es für alle Kirchen am gleichen Tage in Kraft treten; aber die Sache so zu überstürzen liegt keine Veranlassung vor, und darum bitte ich, für dieses Jahr die geforderte Summe abzulehnen. (Beifall links.)

Kultusminister Graf Bedlit: Die Frage der Ablösung der Stolgebühren schwelt schon mehr als ein Jahrzehnt. 1890 hat dies Haus die Regierung in einer Resolution ausdrücklich zu einer schleunigen Regelung möglichst schnell im nächsten Etatjahr aufgefordert. Und im Jahre darauf wurden der Regierung Vorwürfe gemacht, weil nicht bereits eine entsprechende Vorlage gemacht werden konnte, und als darauf erklärt wurde, daß nach Abschluß der statistischen Erhebungen die Regierung energisch an die Sache herantrete wolle, wurde diese Erklärung mit lebhafter Beifall begrüßt. Man kann also der jetzigen Regierung keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie dieser Anregung folgend, nunmehr die Sache in Angriff genommen, die statistischen Erhebungen eingeleitet und, soweit es möglich war, zu Ende geführt hat. Dieselben haben gleichzeitig begonnen für die evangelische Kirche. Für letztere könnten sie aber noch nicht zum Abschluß gebracht werden, weil zunächst innerhalb dieser Kirche gewisse Bedenken obwalten, ob man sich an denselben beteiligen sollte. Nachdem aber diese Bedenken geschwunden sind, und die katholischen Oberen die Erhebungen der Statistik angeordnet, resp. gemacht haben, sind sie in Gang gebracht worden; die Resultate unterliegen der Arbeit des statistischen Bureaus und werden hoffentlich in kürzer Frist zum Abschluß gelangen. Natürlich müssen dann auch mit den Bischoßen über die Modalitäten Abmachungen getroffen werden, die einige Zeit erfordern werden. Ich hoffe aber, daß dieselben zu einem guten Resultat führen werden. Die Regierung will also durchaus nicht die katholische Kirche differenziell gegenüber der evangelischen behandeln. Es handelt sich nur um die Frage, ob man, wie Herr Richter das will, weil es nicht möglich gewesen ist, für alle Kirchengemeinden jetzt das erforderliche Quantum zu berechnen und die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen, die Ausführung Ihrer Resolution gegenüber der evangelischen Landeskirche neuerdings fixieren will aus dem Grundsatz: entweder allgemeine Regelung oder keine. Es gibt im Leben bei allen Fortschritten kaum ein bequemeres Mittel, um sie zu hindern, als jeden einzelnen Schritt abhängig zu machen von einer allgemeinen Regelung. Mit diesem Einwurf kann fast jede gesetzgeberische Maßregel bekämpft werden.

Es handelt sich bei dieser Frage in erster Linie garnicht um ein Benefizium, das der Staat den Kirchen gewähren soll, sondern um die Ausführung einer Maßregel sozialpolitischer und ethischer Natur. Man will den breiten Massen des Volkes, welche durch die staatliche Gesetzgebung von dem inneren kirchlichen Zusammenhang losgelöst worden sind (sehr richtig rechts), die Möglichkeit schaffen ohne finanzielle Opfer den Zusammenhang aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen. Es handelt sich auch garnicht um eine Entschädigung des einzelnen Geistlichen, sondern um einen Zuschuß, den der Staat an die Kirchenregierungen bzw. an die Gemeinde gewährt, wofür diese die Erhebung von Gebühren für Taufen und Trauungen aufhebt. Die erforderlichen Zuschüsse sollen prinzipiell bis 4 event. 5 Prozent von den Gemeinden bestimmt werden, und erst wenn das Bedürfnis überschritten wird, soll der landeskirchliche Fonds durch die Staatsunterstützung in den Stand gesetzt werden, die erforderlichen Zuschüsse zu leisten.

Die Behauptung, daß es sich handelt um eine staatliche Doppelbelastung gegenüber einer früheren bereits in anderer Weise erfolgten Entschädigung auf Grund des Civilstandsgesetzes, ist nicht zutreffend. Bei den früheren Entschädigungen war der einzelne Geistliche der Empfangsberechtigte. Die Einbuße des einzelnen Geistlichen durch das Civilstandsgesetz wurde vom Staat entschädigt. Geistliche, welche später ins Amt traten, haben auf diese Entschädigung kein Anspruch. Folglich kommt diese ganze Entschädigungsfrage für die Zukunft in Wegfall. Der 5 Millionen-Titel steht mit dem Civilstandsgesetz nur in losem Zusammenhang und ist nur dazu bestimmt, diejenigen Stellen, bei welchen das Minimaleinkommen nicht erreicht wird, zu verbessern. Es sollen nur bei diesem Gesetz nur die Entschädigungen stattfinden, wo durch die Leistungsfähigkeit der Gemeinden die Existenz der Geistlichen nicht garantiert wird. Von einem besonderen beneficium, einer Gehaltsregelung ist bei diesem Titel gar nicht die Rede. Sie müssen doch immer anerkennen, daß auch finanziell in unserem Staatshaushalt und in unserem ganzen Staatswesen eine sehr große Zahl von Mitteln figurieren, welche ihrem Ursprung nach kirchlicher Natur sind, und welche in diesen Gegenleistungen, die die verschiedenen Titel des Etats darstellen, nur eine Kompensation bilden.

Das vorgelegte Gesetz soll keine Ausgleichung gegenüber der Auslieferung der Spargelder sein. Die Regierung hat weder im Vorjahr die Sache so angelebt, noch ist jetzt davon im Gesetz selbst irgend die Rede. Es ist nicht der geringste Grund zu dem Verdacht vorhanden, daß mit diesem einseitigen Vorgehen zu Gunsten zweier evangelischer Landeskirchen die Anrechte oder die Hoffnungen anderer Landeskirchen oder der katholischen Kirchen in irgend einer Weise beschränkt werden. (Beifall rechts.)

Abg. v. Jagow (cons.): Wir haben zu dem Gesetz über die Ablösung der Stolgebühren noch keine Stellung genommen. Ich muß aber in Übereinstimmung mit meinen politischen Freunden gegen den Inhalt der Ausführungen des Abgeordneten Richter Widerspruch erheben. Wir halten es für die höchste Zeit, daß die Regelung der Materie eintritt. Auch budgetmäßige Bedenken haben wir nach der Erklärung der Regierung nicht, daß der Fonds nach dem Zustandekommen des Gesetzes zur Verwendung kommen sollte. Schon seit Jahren erheben wir die Forderung, daß eine seit 15 Jahren bestehende Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft wird. Die Beseitigung einer solchen Ungerechtigkeit kann nicht davon abhängig gemacht werden, ob die katholische Kirche gleichzeitig entschädigt wird. Wir werden natürlich allen Forderungen zustimmen, welche in dieser Hinsicht auch für die katholische Kirche und die übrigen christlichen Kirchen erhoben

werden. Wir können auch den Ansichten des Abg. Richter nicht bestimmen, daß keine Veranlassung vorliegt, den Aussatz zu entzündigen. Abg. Richter hat das Gesetz nicht in seiner Grundidee erfaßt, sondern nur in einer Nebensache. Denn die Grundidee ist nicht die Ablösung, sondern die Aufhebung der Stolgebühren. Wir haben die Resolution nicht gefaßt, weil wir einen Ausgleich für die Sperrgeldeben wollten, sondern weil wir damals, wo von katholischer Seite Klagen erhoben worden sind, uns auch berechtigt glaubten, Klagen vorzubringen betreffs der evangelischen Kirche.

Abg. Dr. Ennecerus (nl.): Ich kann in der Annahme dieses Titels nach der Erklärung des Kultusministers ein Präjudiz für die Stellung zu dem Gesetz nicht sehen. Die eventuelle Benachtheitigung der katholischen Kirche würde mich am allerwenigsten zu einer Ablehnung des Gesetzes führen. Fraglich ist es, ob der ethische Zweck des Gesetzes erreicht wird, da jeder, der nicht das Armenrecht in Anspruch nehmen will, bereit sein wird, die Stolgebühren zu zahlen. Ich behalte mir und meinen Freunden das Urteil über den materiellen Inhalt des Gesetzes vorsichtig vor und stelle nur fest, daß durch Annahme dieses Gesetzes kein Präjudiz für unsere Stellung zu dem Stolgebührengefege geschaffen wird.

Abg. Frhr. v. Heereman (Btr.): Ich hätte gewünscht, daß Abg. Richter auf den Inhalt des Gesetzes, das noch nicht zur Beratung gestellt ist, näher eingegangen sein würde. Ich lehne ein materielles Eingehen auf die Sache ab. Ein Präjudiz für unsere Stellung zu dem Stolgebührengefege würde durch Annahme des Titels nicht geschaffen. Die Zärtlichkeit, die Herr Richter für uns an den Tag gelegt hat, hat etwas Rührendes für mich. Ich werde ihm noch anderweitig Gelegenheit geben, diese Zärtlichkeit zu bestätigen. Wir werden unsere Ansprüche bei Beratung des Gesetzes vertheidigen. Einen inneren Anspruch der evangelischen Kirche auf die vorgeschlagene Dotation konnte ich bis jetzt noch nicht konstatieren. Der Vergleich mit der Sperrgeldefrage trifft nicht zu, da die Auszahlung dieser Summe auf rechtlicher Verpflichtung beruht.

Abg. v. Cynern (nl.) bedauert, daß die rheinische Kirche nach dem Gesetze nur die Summe von 16 000 Mk. bekommen würde. Ich hätte gewünscht, daß die Vorlage für beide Konfessionen zugleich eingebracht worden wäre. Ohne meiner definitiven Stellungnahme zu präjudizieren, muß ich doch sagen, daß gerade mit Rücksicht auf die Verhältnisse sowohl der evangelischen wie der katholischen Kirche Rheinlands die Vorlage auf ein Jahr hätte verzögern werden können. Wir hätten wohl noch so lange warten können, nachdem die Regelung bereits eine so lange Reihe von Jahren hinausgeschoben worden ist.

Abg. Richter: Der Vorredner erklärt selbst, daß die einzelne Regelung dieser Frage bedenklich ist; nur hätte ich gewünscht, daß er auch die Konsequenzen gezogen hätte und zur Ablehnung der geforderten Rate gekommen wäre. Frhr. von Heereman wundert sich über die zärtliche Rücksicht, welche ich auf die Katholiken nehme. Zärtlichkeit gehört nicht gerade zu meinen hervorragenden parlamentarischen Eigenschaften (Hinterkeit). Ich lasse mich nur von sachlichen Grundlagen bestimmen, aber nicht von irgend welchen Sympathien. Ich bin auch sonst in der Lage gewesen, katholische Interessen zu vertreten, wenn ich sie für nicht berücksichtigt hielt. Sehr Abgeordnete ohne Unterchied der Konfession hat die Pflicht, die Interessen aller Konfessionen zu vertreten.

Es ist mir wohl bekannt, daß die Entschädigung der einzelnen Geistlichen bei dem Inkrafttreten des Zwölftagsgesetzes durch einen besonderen Fonds erfolgte; aber ich behaupte nach wie vor: Derselbe Zweck, der hier angestrebt wird, hat schon dem Fonds von 5½ Millionen zu Grunde gelegen, was offiziell durch den Minister v. Scholz anerkannt worden ist. Bei der Ablösung der Stolgebühren liegt die Sache genau so wie bei jenem 5½ Millionenfonds, da auch dort nur eine Entschädigung gewährt werden soll, wo ein gewisses Mindesteinkommen nicht erreicht wird.

Die Bedeutung der Kirche ist doch eine größere, als daß die Zugehörigkeit zu derselben abhängt ist von der Zahlung von ein paar Mark für Taufen und Trauungen. Ich halte es überhaupt für bedenklich, große Massen des Volkes daran zu gewöhnen, daß öffentliche Leistungen unentgeltlich sind. Der Regierung habe ich keinen Vorwurf daraus gemacht, daß sie die Vorlage gemacht hat; sie mußte dies, nachdem das Haus die Resolutionen angenommen, aber daraus folgt noch nicht, daß das Haus der Vorlage zustimmen mußte. Der Rothstand der Diätarier ist von uns ebenfalls der Regierung an das Herz gelegt worden; aber für diese geschieht nichts, die Geistlichen geben vor. Für nichts hat man in diesem Jahre Geld, als für kirchliche Zwecke; da schaut man die Millionen nicht. Mindestens sollte man die Frage für beide Kirchen gleichzeitig regeln.

Kultusminister Graf Bödts: Die Behauptung, daß man nur Geld für Kirchen hat, ist doch durchaus unrichtig, wenn man die Ausgaben für die Volksschullehrer, die Lehrer an den höheren Lehranstalten und wissenschaftliche Zwecke berücksichtigt. Es ist also doch durchaus unrichtig, zu behaupten, daß man für nichts Geld hat, als für kirchliche Zwecke. Wenn Herr Richter meint, man solle das Volk nicht daran gewöhnen, Leistungen vom Staat ohne Gegenleistung zu erhalten, so erinnere ich ihn an die Aufhebung des Schulgeldes für die Volksschulen, die doch den gleichen Charakter trägt, wie die Aufhebung der Stolgebühren.

Abg. Stöcker (fr.): Herr Richter hat in der Beurtheilung der kirchlichen Verhältnisse doch vielfach irrite Anschauungen. Jedenfalls aber ist es mir unschönlich, wie hier eine Opposition gegen die Regelung der Stolgebührenfrage entstehen könnte angefischt der vor 1½ Jahren gefaßten Resolution, welche die bestimmte Erwartung der schleunigen Regelung ausspricht. Es wird eine Genugthuung für das ganze Haus sein, wenn Herr Richter der Einzige bleibt, der in dieser Frage widerspricht.

Abg. Stengel: Ich halte eine solche Generaldebatte hier nicht für zweckentsprechend. Die jetzige Bewilligung ist kein Präjudiz für die prinzipielle Frage, weil die Entscheidung doch erst später getroffen wird.

Abg. Richter: Herrn Stöcker verweise ich darauf, daß gerade auch Männer seiner politischen Richtung über die Nützlichkeit der Aufhebung der Stolgebühren eben so denken wie ich. Der Hinweis des Ministers auf die 9 Millionen Mark für die Volksschulen trifft für dies Jahr, von dem allein ich überhaupt sprach, garnicht zu. Die Aufbesserung an den höheren Schulen aber spricht gerade für meinen Standpunkt, denn diese Aufbesserung vollzieht sich nur mit einer entsprechenden Erhöhung des Schulgeldes.

Finanzminister Dr. Miguel: Eine Resolution, die die bestimmte Erwartung ausspricht, daß ohne Zugang uns noch in diesem Landtage Mittel zur Disposition gestellt werden, ist mir außer der über die Stolgebühren nicht bekannt. In Bezug auf die Aufwendung für Schulzwecke überläßt Herr Richter, daß wir außer dem Mehr für die höheren Lehranstalten noch 1 Million mehr für Elementarschulen ausgeworfen haben.

Ein hierauf gestellter Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. Richter: Diese eine Million für die Elementarschulen sind kein Verdienst des Ministers, sondern die einfache Folge bestehender gesetzlicher Bestimmungen. Wie dringend es auf der andern Seite ist, Mittel flüssig zu machen, die durch Streichung dieser Position gefunden werden könnten, lehrt ein Vorgang aus der Justizkommission, wo, als 300 000 M. zur Aufbesserung der Gerichtsassistenten verlangt wurden, der Vertreter des Finanzministers erklärte, das sei nicht möglich, ohne eine Anleihe aufzunehmen, und für das nächste Jahr hinzufügte, daß da die Finanzlage noch schlechter sein werde. Hier aber werden ohne alle Roth 750 000 M.

der evangelischen Geistlichkeit gegeben und zugleich Verpflichtungen zu Gunsten der Kirche in Höhe von 2½ Mill. eingegangen.

Kultusminister Graf Bödts: Dieser Titel kommt durchaus nicht der evangelischen Geistlichkeit zu Gute; die Geistlichen erhalten nicht einen Deut davon, sondern die Geistlichen, welche 6000 Mark-Stellen haben, sind selbst von dem Wiedererlaß derjenigen Stolgebühren ausgeschlossen, welche durch Aufhebung derselben ausfallen.

Hierauf wird der Titel gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Nationalliberalen angenommen.

Zum Kapitel "Medizin inzwischen" fragt Abg. Olzem (nl.) an, wie es mit der Regelung des Apotheker- und Geheimmittelwesens steht.

Geh. Rath Pistor erwidert, daß für beide Materien bereits Vorlagen in Ausarbeitung begriffen seien.

Abg. Dr. Graf (nl.) wünscht eine Aufbesserung der Medizinalbeamten. Die Anfrage des Ministers an die Ärztekammern, wie weit diese eine Erweiterung der Disziplinarstrafe vornehmen mögen, habe ich empfohlen, hat eine ganz unberechtigte Entrüstung in den politischen Blättern hervergerufen. Von den Ärzten selbst wird diese Entrüstung keineswegs getheilt. Sie hoffen noch immer die Hoffnung auf das Zustandekommen einer deutschen Ärzteordnung. Redner spricht dann sein Bedauern aus, daß der Reichstag bei Beratung des Krankenfassengesetzes keine ausdrückliche Unterscheidung zwischen approbierten Ärzten und Kurpfuschern gemacht habe.

Geh. Rath Bartsch spricht seine Zustimmung zu den Ansichten des Vorredners aus und erklärt das Wohlwollen des Ministers für den ärztlichen Stand. Um das Bedürfnis für eine Erweiterung der Disziplinarstrafe der Ärztekammern zu erzielen, habe der Minister die Oberpräsidenten beauftragt, ihre Gutachten in dieser Beziehung abzugeben, welche noch nicht eingegangen seien. Der Minister stehe der ganzen Frage objektiv gegenüber, und es werde den beteiligten Kreisen Gelegenheit gegeben werden, s. B. ebenfalls mit ihren Ansichten hervorzutreten.

Abg. Vangerhans: Herr Graf vertritt einen großen Theil der deutschen Ärzte, aber daß er die Mehrheit derselben vertritt, möchte ich bestreiten. Haben denn die Ärzte Veranlassung gegeben, haben sie öffentlich Ärgerniß hervorgerufen, daß man ihnen eine neue Disziplinarbehörde vorlegen will? Es ist unerhört, daß die Ärztekammern beanspruchen, den Ärzten vorzuschreiben, ob sie sich selbstständigen Kliniken einrichten können u. s. w., ja sie wollen sogar das Recht haben, den Ärzten die Praxis zu entziehen. Die Ehrengerichte sind nicht notwendig; eine Standesehrre erkenne ich nicht an. Jeder Mann soll als Ehrenmann handeln, das thun auch die Ärzte, und wo sie es nicht thun, helfen auch die Ärztekammern nicht. Bezüglich des Geheimmittelwesens wird in Berlin jetzt ganz zweckmäßig vorgegangen; ein Gesetz zu machen, ist deshalb wohl nicht nötig. Redner empfiehlt die Einführung der obligatorischen Leichenhau: wo nicht Ärzte zugezogen werden können, müßte eine Leichenhaukommission die Sache machen.

Ministerialdirektor Bartsch: Ich kann über die Leichenhau nur eine dilatorische Antwort geben; die Angelegenheit befindet sich in Verhandlung. Ob die Vorlage im Reiche oder in Preußen gemacht werden wird, kann ich noch nicht angeben.

Abg. Dr. Graf-Elbersfeld (natl.): Bereits 1849 ist von einer Kommission von Ärzten, zu denen Birchow und Körte gehörten, eine Ärzteordnung ausgearbeitet worden, welche die Einziehung von Ehrengerichten verlangt. Die große Mehrzahl der Ärzte hat sich auf den Ärztagen dafür ausgesprochen, daß die Ärzte aus der Gewerbeordnung herauskommen müssen.

Abg. Dr. Meyer (Berlin, df.): Die Existenz der Ärztekammern mache doch nicht Ärgerungen anderer Leute überflüssig. Das ist eine Verkenntung der Aufgaben des freien Vereinswesens.

In der Sache selbst gebe ich zu, daß Handlungen von Ärzten vorkommen, welche der Ehre des Standes nicht entsprechen, aber diese werden durch das Publikum selbst gerichtet, und der Ausspruch der Ärztekammern kann dem nichts hinzufügen. Darin stimme ich dem Abg. Vangerhans zu, daß das Krankenversicherungsgesetz den ärztlichen Stand herunterdrückt. Aus diesem Grunde habe ich auch im Reichstage dafür gestimmt, daß unter ärztlicher Behandlung die Behandlung seitens eines approbierten Arztes verstanden werden soll. Herr Dr. Graf und seine Freunde müßten von diesem Standpunkt aus, da der betreffende Antrag abgelehnt worden ist, gegen die Krankenfassnovelle stimmen.

Abg. Dr. Birchow (df.): Die Ärztekammern scheinen sich vorzustellen, daß, je zunftmässiger man den ärztlichen Stand behandelt, desto größer die Achtung des Publikums wird. Diese Ansicht ist irrig. Viel mehr wird man durch die Hebung der Bildung der Ärzte erreichen, welche sie auch in den Augen des Publikums als über die Naturheilkundigen weit hinausragend erkennen lassen. Die Zahl der Handlungen, auf Grund deren Ärzte disziplinarisch hätten zur Verantwortung gezogen werden können, ist nach meinen Erfahrungen eine durchaus geringe. Auch ich bin einmal in früheren Jahren der disziplinarischen Behandlung seitens eines ärztlichen Vereins anheimgefallen. Mir schickte ein Apotheker, als ich krank war, Pillen mit der Bitte, deren Zusammensetzung und Wirkung zu erproben. Ich schrieb ihm nun einen Dankbrief für seine Aufmerksamkeit und erklärte darin, daß die Pillen eine gute Wirkung gehabt hätten. Der Mann verwarf mich natürlich die Sache (Hinterkeit). Darauf bekam ich eine Zensur von dem Verein, dem ich angehörte. Ich erklärte natürlich darauf, ich danke auch für die Theilnahme, ich werde meinen ferneren Lebensweg einsam wandeln (Hinterkeit). Noch heute kann ich nicht finden, daß ich damals Unrecht gehabt hätte. Es ist gestern im Reichstage behauptet worden, daß die Kochsche Entdeckung die größte Blamage des ärztlichen Standes wäre. Kann man sowohl diese Sache — über ihren Werth an sich wollen wir hier nicht sprechen — als auch die im Anschluß daran vorgekommenen praktischen Prozeduren der Disziplinarstrafe der Ärztekammern unterbreiten? So weit würden wir über kommen, wenn wir ein ärztliches Zunftsystem einführen wollten. In der Fünfzähler-Kommission handelte es sich nicht um Zünfte, sondern um die Korporationen.

Abg. Dr. Graf: Herr Birchow wird selbst anerkennen müssen, daß Misstände vorhanden sind, das beweist ja seine Thätigkeit in der Fünfzähler-Kommission. Herr Birchow hat selbst daran Schuld, daß die Zustände so geworden sind. Entgegen der Auffassung der wissenschaftlichen Deputation hat er im Jahre 1869 dahin gewirkt, daß der ärztliche Stand der Gewerbeordnung unterstellt wurde. Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 2 (Stadt- und Kreisphysiker) bittet

Abg. v. Pilgrim (fr.) um eine Erhöhung des Gehalts oder wenigstens des Ranges der Kreisphysiker.

Der Titel wird bewilligt.

Bei dem Titel "Busch für das Charité-Krankenhaus in Berlin" 20 183 M. verlangt

Abg. Goldschmidt (fr.) eine Vergrößerung des Buschusses für die orthopädische Politik.

Abg. Dr. Vangerhans (df.) bringt den Fall de Jonge zur Sprache. Die Zeitungen habe die Sache parteilich besprochen, und es sind von großen Zeitungen, wie von der "Kreuzzeitung," ganz falsche Behauptungen ausgesprochen worden, ohne daß vorher eine Information stattgefunden hat. Es ist durchaus nicht wahr, daß jemand in einer Irrenanstalt interniert werden kann, ohne daß ein anderer als der Irrenarzt sein Urteil abgibt. Das Verfahren ist so: Der zu Internirende wird von einem Physikus untersucht,

und nur auf dessen Urteil kann die Internirung erfolgen. Darauf muß dem Staatsanwalt sofort Anzeige gemacht werden, der nun die Untersuchung zu leiten hat. Dieses Verfahren ist allerdings etwas Neues, das frühere Verfahren, nach welchem das ordentliche Gericht gezwungen war, bald einzuschreiten, war allerdings besser. Aber nach dem jetzigen Verfahren ist die Zwanginternirung erst möglich, wenn zwei Ärzte ihre Gutachten abgegeben und das Gericht sein Urteil gefällt hat. Es ist eine große Unruhigung in das Publikum gedrungen. Aber wenn auch das frühere Verfahren besser war, so muß ich doch sagen, daß außer in Romanen eine Zwanginternirung nicht stattfindet in Fällen, wo eine Geisteskrankheit nicht vorliegt. Gegenüber den Unruhigungen des Publikums aus Anlaß des Falles de Jonge wäre es am Platze, das frühere Verfahren wieder einzuführen.

Abg. Stöcker (fr.): Ich will heute über den angeregten Fall bei der Gelehrtslage des Hauses nicht sprechen, sondern behalte mir zur gründlichen Beratung die Stellung eines besonderen Antrages vor. Darin aber muß ich dem Abg. Vangerhans widersprechen, daß überall der Kreisphysikus zunächst sein Urteil abgibt. Aber selbst wenn das der Fall wäre, so würde das keine Garantie geben, denn es gibt viele Kreisphysiker, die keine Ahnung von Psychiatrie haben. (Widerspruch links.) Der Fall liegt gar nicht so einfach. Es handelt sich auch nicht um einen einzigen Fall, sondern um viele Fälle. In gerichtlichen Erkenntnissen ist es ja oft konstatiert worden, daß Leute zwangsläufig in Irrenanstalten zurückgehalten wurden, ohne daß dieselben geisteskrank waren. Ich erinnere nur an den Fall Draak.

Abg. Simon v. Bastrow (fr.): Ich will heute über den Fall des Hauses nicht sprechen, sondern behalte mir zur gründlichen Beratung die Stellung eines besonderen Antrages vor. Darin aber muß ich dem Abg. Vangerhans widersprechen, daß überall der Kreisphysikus zunächst sein Urteil abgibt. Aber selbst wenn das der Fall wäre, so würde das keine Garantie geben, denn es gibt viele Kreisphysiker, die keine Ahnung von Psychiatrie haben. (Widerspruch links.) Der Fall liegt gar nicht so einfach. Es handelt sich auch nicht um einen einzigen Fall, sondern um viele Fälle. In gerichtlichen Erkenntnissen ist es ja oft konstatiert worden, daß Leute zwangsläufig in Irrenanstalten zurückgehalten wurden, ohne daß dieselben geisteskrank waren. Ich erinnere nur an den Fall Draak.

Abg. Dr. Vangerhans: Das wäre außerordentlich gefährlich. Wie soll in einer Familie, die nur 2 Zimmer hat, dafür gesorgt werden, daß ein Tobsüchtiger nicht sein Unwesen treibt. Wenn jemand auf Gutachten eines Arztes in eine Privatirrenanstalt gebracht wird, so hat der Kreisphysikus spätestens am Tage darauf die Verpflichtung, die Sache zu untersuchen.

Abg. Dr. Birchow: Es findet gar nicht so viele öffentliche Anstalten vorhanden, um alle Geisteskranken darin unterzubringen. Gerade die Berliner Verhältnisse zeigen das am besten. Es wird hier ein neues Irrenhaus gebaut, aber es läßt sich schon jetzt übersehen, daß es bei der Eröffnung sofort überfüllt sein wird. Ich weiß also nicht, wo man eine geisteskrank gewordene Person vorläufig unterbringen will, wenn nicht in einer Privatanstalt. Eine bessere Überwachung der Irrenhäuser wäre allerdings am Platze.

Die Zahl der Fälle aber von Internirung von Nichtgeisteskranken ist durchaus nicht so groß, wie Abgeordneter Stöcker in seiner Eröffnung geschildert. Die Zeitungsnachrichten berichten ebenso übertrieben wie dielegenden Begegnungen. Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hat in seinem Falle, wo sie angerufen wurde, konstatieren können, daß eine Person, die in den früheren Instanzen für geisteskrank erklärt worden war, nicht geisteskrank war. Wenn Herr Stöcker meint, daß die Kreisphysiker von der Psychiatrie nichts verstehen, so muß er merkwürdige Kreisphysiker kennen. Das Physikatseramen ist doch ziemlich streng und umfaßt auch eine besondere Irrenärztliche Station.

Redner beklagt darauf den Übelstand, daß das Gehalt für sämtliche dirigirende Ärzte nur 10 000 Mk. beträgt, während der Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten 20 000 Mk. erhält.

Abg. Rath Bartsch: Es ist ein schwerer Vorwurf gegen eine ganze Classe von Medizinalbeamten ohne jegliche Begründung erhoben worden. Der Vorwurf, daß die Kreisphysiker keine ausreichende Vorbildung auf dem Gebiete der Psychiatrie haben, ist schon entkräftet worden. An den Minister ist keine Beschwerde gelangt, daß die Kreisphysiker es an der nötigen Vorbildung fehlten lassen.

Abg. Stöcker (fr.): behauptet nochmals, daß nach dem Urteil hervorragender Männer, wie der Prof. Schröder, viele Fälle vorkommen, in denen gefundene Menschen für Irrenhaus gesperrt worden sein. Ohne mehrjährige Beobachtung mit der Psychiatrie könne man sich über Geisteskrankheiten kein maßgebendes Urteil verschaffen. Eine Entmündigungserklärung müßte in öffentlicher Verhandlung stattfinden. Bevor jemand in eine Privatanstalt komme, müßte er erst in einer Staatsanstalt gewesen sein.

Der Titel wird bewilligt.

Bei dem Titel "Institut für Infektionskrankheiten in Berlin" bemängelt Abg. Brömel die großen Kosten für dieses Institut, die gleich seien den Aufwendungen für die Universität Greifswald. Redner wünscht sodann, daß die Regierung sich über die Wirkung des Tuberkulin aufzere, über welche jetzt alles still sei, während es s. B. mit einem großen Aufwand staatlicher Patronage eingeführt worden sei.

Geh. Rath Althof erklärt, daß der Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten nicht besser stehe, als der Direktor des pathologischen Instituts. Wenn die Assistenten des Instituts für Infektionskrankheiten besser gestellt seien, als die Assistenten an den Kliniken, so liege das daran, weil sie keine Nebenpraxis haben dürfen, wie jene. Über die Einzelheiten des Instituts kann noch keine Erklärung abgegeben werden, da es erst seit neun Monaten besteht. Ein Zusammenhang des Instituts mit dem Tuberkulin besteht überhaupt nicht. Das Tuberkulin selber wird nur noch wenig in den Kliniken angewendet. Patente hatte es von unvergleichlichem Werth genannt, das Gesundheitsamt hatte sich höchst anerkennend geäußert. Man wird aber kein abschließendes Urteil abgeben können, sondern die Ergebnisse der Zukunft abwarten müssen.

Der Titel wird bewilligt.

Präsident v. Koeller setzt darauf die Fortsetzung der Beratung auf Abends 7½ Uhr an.

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. März. Das Abgeordnetenhaus hat heute die Ablösung der Stolgebühren an die evangelischen Geistlichen gewährt. Das ist allerdings nicht direkt geschehen, weil der betreffende Gesetzentwurf ja noch gar nicht zur Beratung stand, aber es ist indirekt geschehen, indem die Summe von 3½ Millionen bewilligt wurde, die der Etat zur Ausführung des Stolgebührengegesetzes, in Erwartung der Annahme der Vorlage, aufweist. Diese Stolgebührenfrage gehört zu den leidigen Dingen, bei denen ein an sich verständiges Bedürfnis politischer Courtoisie verhindert, daß das rechte Wort zur rechten Zeit gesprochen wird. Es gibt Leute

überall gleich stark empfunden. Im Abgeordnetenhaus war es heute Richter, der mit gewohnter Energie die Sache ansprach und dabei auch von einem Theil der Nationalliberalen, in der Abstimmung, unterstützt wurde. Aber das half den Freisinnigen und diesem Bruchtheil der Nationalliberalen nichts, und der heutige Beschluss wiegt um so schwerer, als Graf Beditz jogleich für den nöthigen politischen Kommentar gesorgt hat. Danach wird mit der Ablösung der Stolgebühren eine Maßregel sozialpolitischer und ethischer Natur beabsichtigt.

Die breiten Volkschichten, die vom kirchlichen Leben losgelöst sind, sollen wieder den Zusammenhang mit der Kirche gewinnen. Das Ziel ist wohl sicher, einer ernsten Missbilligung nirgends zu begegnen. Aber wenn der Zusammenhang jener breiten Volkschichten mit dem kirchlichen Leben schon so gelockert ist, wie es der Kultusminister darstellt, dann wird er durch Maßregeln wie diese schwerlich wiederhergestellt werden können. Die Geldfrage spielt in solchen Dingen doch nur die Rolle eines sekundären Anstoßes, der niemals wirken würde, wenn nicht ein mächtigerer Anstoß aus der veränderten Gefühls- und Gedankenwelt vorangegangen wäre. Das kirchliche Leben blühte lange genug trotz der Stolgebühren, sogar trotz sehr hoher Stolgebühren, und wenn es wieder erwachen soll, dann müßte es auf anderem Wege geschehen, als bloß durch die Verbilligung der Heils- und Trostmittel, über die die Kirchen verfügen. Das Abgeordnetenhaus ging weiterhin zur Berathung des Medizinalrats über. Wie das Haus sich zur Anregung des Abg. Graf betreffend die weitere Regelung der Disziplinarwelt der Aerztekammern stellen würde, wenn es darüber zu befinden hätte, ist noch der heutigen Besprechung dieser Frage nicht klar geworden. Ausschließlich die freisinnigen Abg. Langerhans, Virchow und Alexander Meyer sprachen über die Anregung des Abgeordneten Graf, und ihr Widerspruch gegen den zünftlerischen Geist, den sie in den betreffenden Wünschen einzelner Aerztegesellschaften fanden, blieb ohne Entgegnung, wieder den Abgeordneten Graf ausgenommen. Der Vertreter des Kultusministers aber konnte oder wollte nichts Anderes erklären, als daß das Kultusministerium den eingeforderten Vertrachten "vollkommen objektiv" gegenüberstehe. Dieser ganze zweite Theil der heutigen Debatte wurde im Wesentlichen von den Aerzten des Hauses bestritten.

Nur bei der Erörterung des Falles Morris de Jonge nahmen auch konservative Richtärzte, die Herren Stöcker und Simon von Bostrom, an der Debatte teil. Viel herausgekommen ist bei dieser Besprechung nicht, aber man hat es ja auch nur mit einem Geplänkel zu thun gehabt, und der Abg. Stöcker will nicht davon lassen, die Sache in einer besonderen Anfrage an den Justizminister zu einer großen Aktion aufzubauschen.

Lokales.

Posen, den 17. März.

* Eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zur Erörterung der Warthe-Regulierungsfrage findet aus Anlaß der Anwesenheit des Oberbaudirektors Franzius in unserer Stadt heute Nachmittag 4 Uhr statt. Nach einem in der gestrigen Stadtverordnetensitzung zur Kenntnis gebrachten Schreiben des Herrn Ersten Bürgermeisters Witting soll sich an die Bereisung der Warthe heute auch eine Sitzung auf der königl. Regierung anschließen, an der die Vertreter sämtlicher Behörden teilnehmen werden.

* Preußische Klassenlotterie. Die Einlösung der Loosie zur dritten Klasse findet nur noch bis zum 31. dieses Monats nicht aber, wie früher irrtümlich angegeben, bis zum 1. April statt.

Telegraphische Nachrichten.

Spandau, 16. März. Auf der Havel sank heute ein mit 6000 Str. Kohlen befrachtetes Fahrzeug, die Mannschaft wurde gerettet.

Halle, 16. März. Der Professor der medizinischen Fakultät Dr. Küchner ist gestorben.

Köln, 16. März. Die "Köln. Volkszeit." meldet, die Verlängerung des Schienenverbandes und des Schwellenverbandes über den 1. Juli d. J. hinaus erscheine wieder gesichert, sämtliche Schienenwalzwerke würden wieder teilnehmen.

Wien, 16. März. Dem "Fremdenblatt" zufolge hat das Handelsministerium den Verwaltungsrath der Wiener Privat-Telegraphen-Gesellschaft, welche Eigentümerin der Wiener Telefon-Anlagen ist, von seiner Absicht verständigt, daß Wiener Telephonie einzösen zu wollen. Die Verhandlungen würden demnächst beginnen.

Wien, 16. März. (Valutaenquete.) Der Direktor der Unionbank Minikus, der Generalsekretär der Sparkasse Nava, der Präsident des Groß-Pfennigvereins J. M. Weiss und der Direktor der Escompte-Gesellschaft Pöllak erklärten sich für die Goldwährung. Neben die Wertberrelation waren die Meinungen getheilt.

Peit, 16. März. (Abgeordnetenhaus.) In der fortgesetzten Berathung des Abrechnungswurfs sprach sich Tóth entschieden gegen die Bestrebungen der Errichtung einer selbständigen ungarischen Armee aus. Die Zweiteilung der Armee würde die Alliierten, welche nicht mehr auf eine mächtige Hilfe der Armee rechnen könnten, von Österreich-Ungarn abwendig machen. (Lebhafte Zustimmung.)

Petersburg, 16. März. Nach einer Verfügung der Betriebsdirektion der Südweserbahnen soll für die Sommeraussaat bestimmtes Getreide mit Vorzug, d. h. unabhängig von der Reihenfolge der Auflieferung, befördert werden. Die Waggons sind mit der Aufschrift „Zur Aussaat. Eilig. Außer der Reihe“ zu versehen.

Lüttich, 16. März. Vor dem Amtsgericht fand heute die Verhandlung wegen Entwendung von Dynamit in Ombret in der Nähe von Lüttich statt. Die Geschworenen sprachen Büttin, Hansen und Langendorf des qualifizierten Diebstahls und der heimlichen Begüßung von Dynamit-Bronzen schuldig. Der Angeklagte Hansen wurde außerdem der verüchten Herbeiführung einer Explosion und der Anstiftung eines Komplotts schuldig befunden. Der Gerichtshof verurteilte Hansen zu fünfzehn Jahren Zwangsarbeit, Büttin und Langendorf zu zwölf Jahren Einschließung; alle drei Angeklagte wurden außerdem auf zwanzig Jahre unter Polizei-Aufsicht gestellt.

Antwerpen, 16. März. Heute Vormittag stieß der auf der

Fahrt nach Bilbao begriffene deutsche Schraubendampfer "Activa" mit dem großen überreichen englischen Dampfer "Abington", welcher sich nach Rio de Janeiro begibt, auf der Schelde zusammen. Der "Abington" sank, man hofft indeß die Ladung zu retten. Die Beschädigungen der "Activa" sind wenig erhebliche.

Antwerpen, 16. März. Der englische Dampfer "Abington", welcher Vormittag auf der Schelde scheiterte, brach in der Höhe des Maschinenraumes entzwey und durfte bei eintretender Flut verloren gehen.

Genua, 15. März. Das Packetboot "Colombo" ist von Rio de Janeiro hier eingetroffen. Dasselbe hatte während der Überfahrt 44 Fälle von gelbem Fieber, darunter 15 Tote.

Paris, 15. März. Aus den bisher gefundenen Anzeichen will man schließen, daß das heute Morgen stattgehabte Attentat in der Kaiserne Lobau ursprünglich gegen die Polizeipräfektur gerichtet war. Als aber die Urheber des Attentats die Präfektur wohl bewacht sahen, hätten sie sich nach der Kaiserne Lobau gewandt.

Paris, 16. März. Die Kammerkommission für die Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Bedingungen, unter denen ausländische Arbeiter in Frankreich sich aufzuhalten dürfen, hat den Wortlaut des Gesetzes festgestellt. Nach dem Entwurf soll der Ausländer allen Steuern, welche der Franzose zahlen muß, unterworfen sein, namentlich auch der Militäristeu, die jedoch unter einer besonderen Form zur Erhebung kommen soll.

Paris, 16. März. Bei Gelegenheit der heute Vormittags vorgenommenen Haussuchungen wurden 5 Personen verhaftet; die Haussuchungen werden fortgesetzt.

Paris, 16. März. Die Abendblätter melden, die Polizei habe bei mehreren Anarchisten wahrscheinlich zur Bereitung von Explosivstoffen bestimmte Chemikalien sowie auch leere Patronen und Granaten gefunden.

Gegenüber mehrfach geäußerten Behauptungen, daß der Fremdenzufluss wegen der in Folge der Explosionen entstandenen Unruhigkeit geringer sei und daß zahlreiche Fremde wieder abreisten, erklären die großen Hotelverwaltungen, der Fremdenverkehr habe sich bereits vor den Dynamit-Attentaten lediglich wegen des schlechten Wetters verringert.

Chambery, 15. März. Bei Gelegenheit der heute Vormittags vorgenommenen Haussuchungen wurden 5 Personen verhaftet; die Haussuchungen werden fortgesetzt.

Brüssel, 15. März. Die mit der Prüfung der Anträge bezüglich der Verfassungsrevision betraute Zentral-Kommission nahm mit 5 gegen 2 Stimmen die Überweisung des Entwurfs betreffend das königliche Referendum an die nächste konstituierende Versammlung an, machte jedoch hierzu zwei Einschränkungen. Erstens soll von dem Referendum gegen noch nicht von der Kammer genehmigte Gesetze kein Gebrauch gemacht werden. Sodann sollen die Mitglieder der Kammern, ungeachtet ihrer in den Sektionen vorgenommenen Abstimmung, die Freiheit der Meinungsausübung und der Abstimmung für die weiteren Berathungen dieser Frage behalten.

London, 16. März. Der Bergarbeiterverband beriehlt heute Nachmittag in zweistündiger geheimer Sitzung, ohne jedoch über den Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Arbeit Beschuß zu fassen, und vertagte die Fortsetzung der Berathung auf morgen. Gerüchtweise verlautet, die Arbeit werde am nächsten Montag wieder aufgenommen werden. Der Kohlenpreis ist heute hier um 4 Shilling gefallen, es besteht fast keine Nachfrage.

London, 16. März. Mehrere englische Schiffe, die sich auf dem Wege nach dem Orient befinden, liefern in dem Hafen von Antwerpen ein, um dort ihren Bedarf an Kohlen zu decken. Zahlreiche, verschiedenen Gesellschaften angehörende Packerboote konnten indessen in London ohne Schwierigkeit ihren Kohlenbedarf einnehmen.

Athen, 16. März. Nach telegraphischen Meldungen aus Larissa ist die Ebene von Thessalien von Myriaden von Feldmäusen heimgesucht, die gesammelte Ernte ist bedroht.

Cetinje, 16. März. Die Börse hat den Generalgouverneur von Kossowa angewiesen, sich nach Koslaschin an der montenegrinischen Grenze zu begeben, um die dortige Bevölkerung zur Verhinderung weiterer thätilicher Zusammenstöße zu beruhigen.

Berlin, 17. März. [Telegraphischer Spezialbericht der "Pos. Ztg."] Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner gestrigen Abendsitzung den Rest des Kultusrats mit der Dombauforderung gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theils der Nationalliberalen und Freikonservativen an.

Berlin, 17. März. Der "Börsen-Kourier" bestätigt die gestrige Nachricht der "Frei. Ztg.", daß die Ausgabe von Loosen zu einer neuen Schloß-Lotterie und zwar im Betrage von acht Millionen beschlossen sei. Davon seien vier Millionen für Gewinne, zwei Millionen für die Finanzierung und zwei Millionen, um die Zwecke der Lotterie zu erreichen, bestimmt.

Angefilmte Freunde.

Posen, 17. März. Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer v. Braune a. Zielfit, v. Szoldrski a. Biegrowo, Gutsbesitzer Holm a. Kapuscisko, Premier-Lieutenant a. D. Koppe a. Posen, die Kaufleute Lepelle u. Tietz a. Wien, Metzel a. Stettin, Stender a. Hamburg, Hoffmann a. Berlin.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Fischer a. Offenbach a. M., Schüerhoff a. Soest, Thielisch, Fischer, Heine, Rothstein u. Frau a. Berlin, Marx a. Fürth i. Bayern, Giffen a. Hamburg, Kapphan a. Göppingen, Richter, Wille aus Leipzig, Hunger a. Friedland, Hoffmann a. Quedlinburg, Dittmar a. Stettin, Blee a. London, Hoff, Fränkel a. Breslau, Hirsch a. Mannheim, Elsoffer a. Frankfurt a. M., Wesselmeier a. Blotho i. Westf., Ingenieur Eiler a. Düsseldorf, Frau Boschwitz a. Frankfurt.

Mylius Hotel de la France (Fritz Bremer). Ober-Baudirektor Franzius a. Bremen, die Rittergutsbesitzer von Nathusius aus Uchorow, Hammacher a. Czelanowo, Mittag a. Lengnowo, Brivat, Niemann a. Berlin, Arzt Dr. Lipiner a. Wien, Ingenieur Bütter a. Dresden, die Kaufleute Mühlbach a. Eberfeld, Lehmann aus Wongrowitz, Johst a. Köln, Döhrenfurt a. Berlin, Lehmkohl aus

Breslau, Raubes a. M., Gladbach, Langer a. Hamburg, Schatz a. Breslau, Bauerhau a. Berlin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Schrimmer, Gusche, Keutner a. Dresden, Dickow a. Stettin, Siegert a. Mühlau, Graß a. Berlin, Tischler a. Köln, Berl.-Inspektor Schoenmuth a. Berlin.

Keilers Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Angreß, Brünker a. Breslau, Springer a. Schubin, Berlowitz a. Berlin, Erlisch a. Gleicerstaedt, Arnholz a. Stargard, Frau Zielenskiewicz a. Konin, Frau Uppinsta a. Breslau, Gutsbesitzer Schiffer und Frau a. Swolno.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Gutsbesitzer Blaskuda a. Szadlowitz, Lehrerin Irl. Friedländer a. Berlin, Bürgermeister Hartmann, Rautenberg, Domke, Bäckermeister Busse, Ziedra, Techniker Windrig a. Mür. Goslin, die Kaufleute Vollmann a. Berlin, Urban a. Hamburg, Broch aus Breslau, Direktor Tröhner a. Berlin.

J. Graetz's Hotel "Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Photograph Bielatowski aus Leipzig, Baumeister Steinbach aus Schröda, Landwirth Strzyz a. Ulanow, Uhrmacher Neß a. Freiburg, die Kaufleute Buchbinder a. Leipzig, Meyer a. Glogau, Schreder a. Leipzig, Fabrikant Liebermann a. Magdeburg, Detoniou Bippmann a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1892.

D a t u m	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm;	W i n d	W e t t e r	T e m p i. Cels. Grad
S t u n d e	66 m Seehöhe.			
16. Nachm. 2	756,0	N leiser Zug	zieml. heiter	+ 4,5
16. Abends 9	759,7	N leiser Zug	heiter	+ 1,2
17. Morgens 7	763,6	N leiser Zug	zieml. heiter	- 0,6
Am 16. März	Wärme-Maximum + 4,3° Cels.			
Am 16.	Wärme-Minimum - 0,0°			

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. März Morgens 1,52 Meter.
= 16. Mittags 1,54 =
= 17. Morgens 1,60 =

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. März. (Schlußkurse.) Schwach.
Bönd. Wechsel 20,42, 4proz. Reichsanleihe 106,50 österr. Silberrente 80,00, 4½ proz. Papierrente —, do. 4proz. Goldrente 94,80, 1860er Böse 123,20, 4proz. ungar. Goldrente 91,70, Italiener 87,10, 1880er Russen 92,60, 3. Oriental. 64,10, unif. Egypter 96,60, tom. Türken 18,80, 4proz. türk. Ans. 83,40, 3proz. port. Ans. 26,60, 5proz. serb. Rente 77,20, 5proz. amori. Rumäniens 96,80, 6proz. ton. Mexik. 79,00*, Böh. Westb. 295, Böh. Nordbahn 154%, Franzosen 243%, Galizier 180%, Gotthardsbahn 133,50, Lombarden 71%, Bödecker 143,00, Nordwestbahn 178%, Kreditaktien 260%, Darmstädter 123,80, Mittels. Kredit 95,80, Reichsb. 147,50, Diet. Kommandit 177,30, Dresdner Bank 133,30, Pariser Wechsel 81,066, Wiener Wechsel 171,10, serb. Tabakrente 77,50, Bochum Gußstahl 108,60, Dortmund. Union 52,30, Harpener Bergwerk 137,20, Hibernia 123,50, 4proz. Spanier 56,40, Mainzer 110,60.

*) per comptant.

Private Aktien 1½% Proz.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 260%, Diss. Kommandit 177,30, Bochumer Gußstahl —, Harpener —, Lombarden —, Staatsbahn —, Nordb. Lloyd —.

Paris, 16. März. (Schlußkurse.) Fest. Die Liquidation ergab starkes Angebot und keine oder geringe Nachfrage.

Berlauf gedrückt bei starken Abgaben der Spekulation; besonders Italiener angeboten, Report dafür 3½% Prozent. Schluß allgemein besser, Rente fest. Kuponabschrennung wirkt. Egypter beliebt, Türken besser, Russen schwach, Banken bestigt, Rio Tinto anhaltend sehr günstig.

3 proz. amortifizierte Rente 97,60, 3 proz. Rente 96,22%, 4½ proz. Ans. 105,20, Italien. 5% Rente 86,92%, österr. Goldr. 95%, 4½ proz. ungar. Goldr. 91,50, 3. Orient. Ans. 65,50, 4proz. Russen 189,92,75, Egypter 485,62, tom. Türken 18,92%, Türkensloße 73,00, Lombarden 197,50, do. Prioritäten 294,00, Banque Ottomane 533,00, Panama 5 proz. Obligat. 18,00, Rio Tinto 453,75, Tab. Ottom. 357,00, Neue 3proz. Rente 96,10, 3proz. Portugiesen 26%, Neue 3proz. Russen 75%.

Petersburg, 16. März. Wechsel auf London 99,30, Russ. II. Orientanleihe 101%, do. III. Orientanleihe 102%, do. Bank für auswärtigen Handel 260, Petersburger Diskontobank 530, Petersburger Diskontobank —, Petersb. Internat. Bank 444, Russ. 4½ proz. Bodencredit-Pfandbriefe 149, Große Russ. Eisenbahn 252, Russ. Südwestbahnen 114%, Privatdiskont 4%.

London, 16. März. (Schlußkurse.) Ruhig.
Engl. 2½ proz. Consols 95%, Preuß. 4prozent. Consols 1,5, Italien. 5proz. Rente 86%, Lombarden 8, 4 proz. 1889 Türkei II. Serie 93, tom. Türken 18%, österr. Silber. 80, österr. Goldrente 95, 4proz. ungar. Goldrente 90%, 4prozent. Spanier 57½, 3½ proz. Egypter 90%, 4proz. unif. Egypter 96%, 4proz. gar. Egypter — 4½ proz. Tribut-Anl. 94%, 4proz. Mexik. 81, Ottomankant. 1

